

SICHERHEITSHINWEISE

Willkommen auf dem Badegelände des Naherholungsgebietes „Am Römerturm“, einem öffentlichen Badeplatz in der „freien Natur“ gemäß Art. 141 Abs. 3 S. 1 der Bayerischen Verfassung.

Das Baden und die Nutzung des Geländes sind in den Grenzen des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs sowie des naturschutzrechtlichen Betretensrechts unentgeltlich erlaubt.

Die Gewährleistung des Naturgenusses beinhaltet aber nicht die uneingeschränkte und gefahrlose Eignung für das Baden und das Bewegen in der freien Natur.

Das gilt auch für den Weg ins und aus dem Wasser.

**Die Benutzung des Geländes sowie das Baden erfolgt auf eigene Gefahr!
Bitte seien Sie deshalb besonders vorsichtig.
Im Notfall alarmieren Sie die Rettungskräfte und wählen die
Notrufnummer „112“.**

**Die Wasserwacht ist nur am Wochenende und nur bei Badewetter im Einsatz.
Bitte achten Sie auf die Beflaggung, die die Anwesenheit der Wasserwacht anzeigt.**



**Keine Wasseraufsicht!
Kein Bademeister!
NO SURVEILLANCE!**



Für Nichtschwimmer besteht aufgrund der Wassertiefe Lebensgefahr.

**Bitte beachten Sie, dass die Badeinseln nur von geübten und ausdauernden Schwimmern aufgesucht werden können.
Die Badeinseln sind bis 80 m vom Ufer entfernt.**



Auch im seichten Uferbereich können plötzliche Tiefenänderungen auftreten.

Lebensgefahr für Nichtschwimmer!



Vor Sprüngen ins Wasser wird wegen Verletzungsgefahr eindringlich gewarnt.



Lassen Sie Ihre Kinder nie unbeaufsichtigt!



**Bitte nehmen Sie Rücksicht
auf die Flora und Fauna!**